

Auszug aus dem KMS vom 22. 05. 2020

„Informationen zur Organisation und Unterrichtsgestaltung in den Jahrgangsstufen 1 -4 ab 15.06.2020

Anlage: Hinweise und Standards zur Verknüpfung von Präsenzunterricht und *Lernen zuhause 3.0*“

Zur Verkehrserziehung beachten Sie bitte Folgendes:

- Die Schonraumübungen in den Jahrgangsstufen 2 und 3 können im verbleibenden Schuljahr nicht mehr durchgeführt werden. Dies gilt auch für die praktische Radfahrausbildung durch die Jugendverkehrsschule und die damit verbundene Radfahrprüfung in Jahrgangsstufe 4.
- Die im Aufgabenbereich der Lehrkräfte liegende Vermittlung der im LehrplanPLUS Grundschule ausgewiesenen Inhalte zur Verkehrserziehung erfolgt in dem bis zum Schuljahresende noch zur Verfügung stehenden Zeitfenster im Rahmen des Möglichen.
- Angesichts des großen Gefahrenpotenzials, das der Tote Winkel in sich birgt, und der hohen Wirksamkeit einer praktischen Demonstration dieses Phänomens bitten wir Sie, die für Ihre Schule zuständigen Verkehrserzieher der Polizei zu kontaktieren. Diese werden mit den Lehrkräften anschließend einen Termin zur praktischen Demonstration des Toten Winkels im Rahmen einer Unterrichtsstunde für diejenigen Lerngruppen der Jahrgangsstufe 4 vereinbaren, die die Fahrradprüfung im Schuljahr 2019/2020 nicht mehr absolvieren können.
- Inhalte der Verkehrserziehung können in geeigneter Weise auch für das Lernen zuhause 3.0 aufbereitet werden (vgl. auch Anlage).